

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN

## EINSICHTNAHME IN DEN ENTWURF DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020 MIT DEM HAUSHALTSPLAN UND SEINEN ANLAGEN SOWIE DER MÖGLICHKEIT ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Der Landkreis Mainz-Bingen hat einen Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern am 11.11.2019 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem 14.11.2019 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11 im Bürgerbüro, bis zum 13.12.2019 zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen ab dem 14.11.2019 bis zum 13.12.2019 unter [www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de) eingestellt. Zu dem eingestellten Dokument auf der Homepage gelangen Sie unter den Menüpunkten „Themen & Abteilungen“ und anschließend „Recht & Finanzen“ zu dem Punkt „Haushalt und Jahresabschluss“.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mainz-Bingen haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bis zum 28.11.2019 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Finanzen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch an [finanzen@mainz-bingen.de](mailto:finanzen@mainz-bingen.de) einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, Herr Markus Schwarz (Tel.: 06132/787-1211), gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ingelheim am Rhein, 12.11.2019

Dorothea Schäfer

Landrätin